



## Niederschrift 25. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 19.01.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
---------------------	-----	-----------------

#### Ausschussmitglieder

Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	
Herr Björn Karl	CDU/ANW	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Herr Nico Marquardt	SPD	16:40 Uhr bis 17:22 Uhr
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	

#### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Matthias Kaiser	CDU/ANW
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger

#### beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	
Frau Sylvia Frenzel	Kreiselterrat	bis 18:15 Uhr
Frau Anja Mischur	Polizeiinspektion Potsdam	bis 17:30 Uhr
Herr Felix Kahl	Kreisschülerrat	
Frau Solveig Hannemann	Agentur für Arbeit Potsdam	bis 18:30 Uhr
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	bis 18:30 Uhr
Frau Lisa Kabitzke	Jugendvertreterin	
Herr Steffen Müller	Stadtsporthund	
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	
Herr Reinhold Tölke	Jugendamtsleiter	

#### Beigeordneter

Herr Mike Schubert	Geschäftsbereich 3
--------------------	--------------------

## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Frau Friederike Harnisch	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Helga Hübner	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt

### **beratende Mitglieder**

Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher Gesundheitsdienst	entschuldigt
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Büro f. Chancengleichh./ Vielfalt	nicht entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

### **Gäste:**

Frau Nadja Piest	Elternbeirat Kita
Frau Alexandra Haake	Elternbeirat Kita
Frau Sabine Frenkler	AG Kita
Frau Christina Weidner	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Martina Spyra	Schritfführerin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.12.2016 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB  
VIII
- 4 Bericht der Jugendvertretung
- 5 Entlastung des Fachpersonals in Kitas
- 6 Novellierung Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR) 2017  
Vorlage: 16/SVV/0673  
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 7: Kita- und Hortgebühren anpassen und senken  
Vorlage: 16/SVV/0682  
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
- Wiedervorlage -
- 7.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 8: Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt  
Vorlage: 16/SVV/0684  
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
- Wiedervorlage -
- 7.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung  
Vorlage: 16/SVV/0691  
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
- Wiedervorlage -
- 7.4 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2014 und Entlastung des Oberbürgermeisters  
Vorlage: 16/SVV/0799  
Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
- 7.5 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 16/SVV/0801  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
- 7.6 Zukunftsprogramm 2020  
Vorlage: 16/SVV/0797  
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
- 7.7 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017  
Vorlage: 16/SVV/0798  
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 8 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

Er begrüßt Frau Haake und Frau Piest als Vertreterinnen des Elternbeirates Kita, die als Gäste an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilnehmen.

**zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.12.2016 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift vom 15.12.2016 zur Abstimmung. Die Niederschrift wird mit 11 Zustimmungen einstimmig bestätigt.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

**zu 2 Informationen des Jugendamtes**

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) gibt bekannt, dass es bezüglich der Zahlen der **unbegleiteten minderjährigen Ausländer** keine wesentlichen Veränderungen zum Dezember 2016 gibt.

Im Dezember 2016 sowie im Januar 2017 gab es jeweils zwei Zuweisungen. Vermittlungen in Wohnungen sind bisher nicht erfolgt. Dies ist aufgrund des sehr begrenzten Wohnungsmarktes schwierig.

Frau Dr. Müller fragt, wo die unbegleiteten minderjährigen Ausländer nach Abschluss des Clearingverfahrens beschult werden und wie die Unterbringung nach Abschluss der Betreuung erfolgt.

Frau Reisenweber erklärt, dass es dazu eine Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung und Sport gibt. In der Regel erfolgt die Beschulung dann im Oberstufenzentrum I in Jägerallee.

Herr Tölke ergänzt, dass die Betreuung auch im Umfeld von Potsdam erfolgen kann und auch dort nach Wohnungen für die Volljährigen gesucht wird.

Frau Reisenweber informiert, dass 14 Jugendliche mit Erreichen der Volljährigkeit in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht wurden. Das ist aber nicht das Ziel der Landeshauptstadt Potsdam. Hier gibt es bereits Bemühungen um eine Lösung.

Herr Wollenberg betont, dass laut Aussage der Verwaltung und des Schulrates ausreichend Schulplätze, auch in den Willkommensklassen, vorhanden sind.

Frau Reisenweber erklärt, dass es dazu gegenüber dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie andere Aussagen gibt. Dazu wird es aber ein Gespräch geben.

Herr Schubert informiert, dass das Land jetzt die Zahl der Zuweisungen von Geflüchteten für 2017 mitgeteilt hat. Danach sind in der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2017 ca. 610 Geflüchtete aufzunehmen.

Aktuell sind 1.250 Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. 470 Personen konnten bereits in Wohnungen vermittelt werden. Zu den 610 aufzunehmenden Geflüchteten kommen dann noch die Personen im Rahmen von Familienzusammenführungen nach Potsdam kommen. Auch diejenigen, die

aufgrund der guten Situation aus anderen Landkreisen nach Potsdam kommen, sind hier nicht eingerechnet. Derzeit gibt es auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt eine Leerstandsquote von 0,3 Prozent.

Herr Tölke verweist auf den Beschluss 16/SVV/0589 zur **Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld**. Danach soll im Januar 2017 im Jugendhilfeausschuss ein Bericht gegeben werden.

Er teilt mit, dass als Standort nach wie vor die David-Gilly-Straße vorgesehen ist. Voraussichtlich wird das Grundstück bis 2020 für die Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Familien benötigt. Weitere Bauflächen stehen im Bornstedter Feld nicht zur Verfügung. Des Weiteren ist die Entscheidung über die weitere Nutzung der Biosphäre abzuwarten.

Herr Schubert verweist auf die Mitteilungsvorlage dazu, die der Stadtverordnetenversammlung am 25.01.2017 vorliegen wird. Zunächst muss die Entscheidung zum Umgang mit Biosphäre abgewartet werden. Danach müssen die Varianten der Nutzung beraten werden.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass die Mitteilungsvorlage dazu bereits öffentlich im Netz abrufbar ist. Er findet es nicht verständlich, dass plötzlich nur noch von einer Fläche und der Biosphäre die Rede ist. Der Entwicklungsträger hat sich verpflichtet zwei Jugendfreizeiteinrichtungen zu errichten. Folglich muss es auch eine zweite Fläche unabhängig von der Biosphäre geben.

Frau Dr. Müller äußert ihre Verärgerung darüber, dass mit dem Votum des Fachausschusses so umgegangen wird, wie es in diesem Fall geschehen ist.

Herr Schubert betont, dass von unterschiedlichen Akteuren immer wieder auf die Prüfung der Nachnutzung der Biosphäre verwiesen wurde. Die Entscheidung dazu ist abwarten.

Herr Ströber gibt zu bedenken, dass das Ergebnis der Prüfung der Biosphäre auch negativ sein kann. In diesem Fall wird ein weiterer Vorschlag benötigt. Dies sollte parallel erfolgen.

Herr Tölke informiert, dass Stelle **Bereichsleitung Regionale Kinder- und Jugendhilfe** derzeit ausgeschrieben ist. Bewerbungsschluss ist der 03.02.2017 Mit der Besetzung der Stelle wird zum Sommer 2017 gerechnet.

Herr Tölke informiert, dass am 09. und 10. November 2017 der **3. Brandenburger Kongress der Jugendarbeit** in Potsdam stattfindet.

Herr Tölke teilt mit, dass die Evaluation der Elternbeitragsatzung aufgrund der Einreichung eines Normenkontrollantrages im Jahr 2017 nicht durchgeführt werden kann.

Herr Wollenberg fragt, inwieweit die Klage der Evaluation im Wege steht.

Herr Schubert erklärt, dass sich der Normenkontrollantrag auf die Beitragsstaffeln bezieht. Das Gutachten wird nach den Ergebnissen der Normenkontrollklage erstellt.

Herr Boede bittet darum, dass die Evaluation gleichzeitig mit der Bearbeitung des Verfahrens erfolgt. Er kann nicht nachvollziehen, warum die Evaluation nicht parallel durchgeführt werden soll.

Frau Dr. Müller kann die Aussage so nicht hinnehmen. Sie kann sich nicht vorstellen, dass die Klage bis zum Jahresende braucht.

Herr Kolesnyk macht deutlich, dass geklärt werden muss, was evaluiert werden soll bzw. wo es sich eher um eine Datenabfrage handelt.

Herr Schubert betont, dass sofort nach der Gerichtsentscheidung mit der Evaluation begonnen wird. Die Evaluation wird voraussichtlich mit externer Unterstützung durchgeführt.

Herr Otto zweifelt an, dass die Normenkontrollklage die Evaluation torpediert. Die bezweifelten Stellen sollten benannt werden und dann muss überlegt werden, welche Punkte evaluiert werden können.

Herr Ströber fragt, ob es maßgebliche große Teile gibt, die unabhängig von der Klage evaluiert werden können. Er kann dies nicht einschätzen.

Herr Tölke wird zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Punkte benennen, die derzeit erfasst und mitgeteilt werden können. Dies sei dann aber keine Evaluation der Beitragssatzung.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Herr Boede erwartet von der Verwaltung, dass ein formaler Beschlussantrag kommt, um den Auftrag zu verändern.

Herr Schubert weist darauf hin, dass die Verwaltung so schnell wie möglich informieren wollte. Die Procedere werden selbstverständlich eingehalten.

Herr Schubert informiert, dass am 10.01.2017 die **Gründung des Kita-Elternbeirates** der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt ist. Das Gremium wird jetzt seine Geschäftsordnung erarbeiten.

Herr Kulke fragt, ob die Stelle zur Koordinierung der PLuS-Projekte jetzt eingerichtet ist.

Herr Tölke teilt mit, dass die Freigabe für die Stelle erfolgt ist. Diese muss aber mit dem Haushalt 2017 beschlossen werden.

### zu 3 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Herr Liebe informiert über die Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 10.01.2017. In der Sitzung erfolgte im Rückblick auf die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine erneute Verständigung zum Antrag 16/SVV/0691. Er gab eine kurze Verständigung zu den Austauschseiten zur Kita-Finanzierungsrichtlinie sowie zum Stand der Erarbeitung der Richtlinie Tagespflege. Des Weiteren wurde die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses besprochen.

Der Unterausschuss hat sich mit der heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses sowie mit der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung und Sport am 21.02.2017 befasst.

Herr Liebe erklärt auf Nachfrage von Frau Dr. Müller, dass die Ergänzung der Kita-Finanzierungsrichtlinie begrüßt wird.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Kita“ und „Hilfen zur Erziehung“ haben seit dem letzten Jugendhilfeausschuss nicht getagt. Beide Arbeitsgemeinschaften **tagen am 07.02.2017** und berichten dann in der Februar-Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) teilt mit, dass die Regionale Jugendhilfe AG 1 am 11.01.2017 getagt hat. Die Themen wird sie nachträglich zu Protokoll geben.

#### **Nachtrag**

Folgende Themen wurden besprochen:

1. Evaluation Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe Potsdam
2. Jugendhilfeplanung in Potsdam ab 2019
3. Informationsaustausch RAK und Reg AG zukünftig
3. Stand Umsetzung Plus Programm

#### **zu 4 Bericht der Jugendvertretung**

Von Seiten der Jugendvertretung gibt es keine aktuellen Informationen.

#### **zu 5 Entlastung des Fachpersonals in Kitas**

Frau Frenkler (AG Kita) bittet um eine Antwort auf das im Schreiben der AG Kita vom 02.12.2016 auf das formulierte Anliegen. Inzwischen gab es hier bereits Entwicklungen. Sie verweist auf das als Tischvorlage ausgereichte Schreiben vom 18.01.2017 an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Herr Kolesnyk erklärt, dass das Thema Qualität in den Kitas durch eine AG aus Trägern, Elternvertretern, Fraktionsvertretern und Verwaltung bearbeitet werden soll. Die AG hat bereits getagt.

Es wurde verabredet, dass grob geprüft wird, inwieweit dies beim Land einklagbar ist. Dazu sollen Berechnungen angestellt werden, welche Wirkung eine Teilumsetzung der zusätzlichen Stundenstufe in den einzelnen Einrichtungen und Gruppen hätte. Ebenso sollen Kriterien aufgezeigt werden, nach denen eine Förderung von Einrichtungen mit besonderen Bedarfen geschehen könnte. Ein weiteres Treffen soll am 07.02.2017 stattfinden.

Unabhängig davon ist eine Diskussion in den Fraktionen dazu erfolgt. Er verweist auf zwei aktuelle Anträge für die StVV am 25.01.2017.

Frau Frenkler ergänzt, dass dazu allen ein Brief der AWO als Tischvorlage vorliegt. Sie hat erfahren, dass dies nicht nur ein Potsdamer Problem ist. Auch im Havelland gibt es dieses Problem.

Herr Liebe macht darauf aufmerksam, dass zu den Kitas auch die Horte gehören. Die Personalsituation in den Horten wird bedauerlicherweise derzeit nicht beleuchtet. Trotz Ganztagschulen ist die Anmeldezahl für die Hortbetreuung nicht gesunken.

Herr Otto betont, dass aus den Bertelsmann-Zahlen nun auch Schlussfolgerungen gezogen werden müssen. Es sollte ernsthaft überlegt werden, das Recht einzuklagen.

Frau Frenkler erklärt, dass die Horte in der AG ebenfalls ein Dauerthema sind. Dieses Thema muss gesondert unter anderen Prämissen angegangen werden.

Herr Schubert macht deutlich, dass vor der Einreichung einer so weitreichenden Klage eine sichere Klärung erfolgen muss.

Herr Wollenberg betont, dass die Fraktion DIE LINKE deshalb die beiden genannten Anträge gestellt hat. Beide Schritte müssen parallel gegangen werden.

**zu 6**

### **Novellierung Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR) 2017**

#### **Vorlage: 16/SVV/0673**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass die Drucksache in der Sitzung des STVV am 07.12.2016 zurückgezogen wurde. Da der JHA bereits über die Drucksache abgestimmt hat erfolgt die erneute Befassung mit der Drucksache, insbesondere mit den Änderungen, im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes.

Herr Schubert erläutert die Änderungen anhand einer Präsentation. Er erklärt, dass die Änderungen zur Kita-Finanzierungsrichtlinie heute durch den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen werden können. Die Beschlussfassung erfolgt dann in der Stadtverordnetenversammlung am 25.01.2017.

Durch einen vereidigten Gutachter ist die ortsübliche Miete zu definieren.

Herr Müller fragt, wie mit den Trägern umgegangen wird, die Grundstücke kaufen und darauf bauen.

Herr Schubert erklärt, dass die Grundlage hierfür das Gutachten der Wirtschaftsprüfer bildet. Er verweist auf die offenen Altfälle, die noch nicht beschieden sind. Dazu hat er bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2016 eine Aussage getroffen.

Frau Dr. Müller verweist auf den aus ihrer Sicht bestehenden Dissens. Sie verweist auf die indirekte Formulierung der Wirtschaftsprüfer, dies nicht zu pauschalisieren, sondern eine Spitzabrechnung vorzunehmen. Dies ist für sie nicht nachvollziehbar.

Herr Schubert weist darauf hin, dass dies für zukünftig zu errichtende Neubauten gilt. Im Falle der Anmietung eines Gebäudes von Dritten durch einen Träger soll die Berechnung der ortsüblichen Miete erfolgen. Auch diese Fälle gibt es.

Herr Wollenberg ergänzt, dass neben der Anmietung von Bestandsgebäuden auch der Ankauf von Immobilien möglich ist.

Herr Tölke erklärt, dass dies für Neubau sowie auch für den Kauf eines alten Gebäudes gilt, das dann umgebaut wird.

Er macht deutlich, dass von den im Berechnungsbeispiel aufgeführten 21.000 Euro bei entsprechender Begründung abgewichen werden kann. Dies wurde auch in der Vergangenheit so gehandhabt.

Frau Frenkler erklärt, dass es den Trägern wichtig ist, dass das mit den



Wirtschaftsprüfern ausgehandelte Ergebnis als Regelfall für Neubau und nicht als Ausnahme angewendet wird.

**Nach einer kurzen Verständigung wird der Punkt 7 auf Seite 10 der Richtlinie wie folgt ergänzt:**

Die ortsübliche Miete gemäß § 6 Abs.4 dieser Richtlinie wird durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter aus dem Verzeichnis der Industrie und Handelskammer der Landeshauptstadt Potsdam bestimmt. Die so bestimmte ortsübliche Miete wird Bestandteil der KitaFR und nach Bestimmung veröffentlicht. Sie ist die nach § 4 Abs. 1 KitaBKNV ortsübliche Kaltmiete. Die Landeshauptstadt Potsdam kann auf Antrag des Trägers eine höhere kalkulatorische Miete aufgrund der Art, Größe, Beschaffenheit und Lage des Gebäudes gewähren. Für Entscheidungen der Verwaltung über Ausnahmen **von der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter ermittelten ortsüblichen Miete** bei zukünftigen Neubauten sollten die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer vom 12.09.2016 Anwendung finden (siehe Anlage).

Die so geänderte Kita-Finanzierungsrichtlinie wird zur Kenntnis genommen.

Herr Schubert bittet alle Anwesenden, im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung zu signalisieren, wenn es noch Dinge zu klären gibt

**zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 7.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 7: Kita- und Hortgebühren anpassen und senken  
Vorlage: 16/SVV/0682**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
- Wiedervorlage -

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass der Finanzausschuss den Antrag abgelehnt hat. Er spricht sich dafür aus, dass der Jugendhilfeausschuss den Antrag ebenfalls ablehnt, da die Qualität im Moment der entscheidendere Parameter ist.

Herr Wollenberg spricht sich für einen Prüfauftrag aus.

Herr Kolesnyk benennt die vier Möglichkeiten beim Umgang mit Bürgerhaushaltsanträgen: Annahme, Ablehnung, Prüfauftrag, in Umsetzung.

Herr Ströber spricht sich für die Erhöhung der Qualität aus bei gleichzeitiger Prüfung der Anpassung der Gebühren aus.

Herr Otto spricht sich für die Vertagung aus.

Frau Dr. Müller betont, dass die Prüfung näher bezeichnet werden soll. Sie schlägt dafür folgende Formulierung vor: **Dies wird im Rahmen der ohnehin anstehenden Evaluierung geprüft.**

Herr Kolesnyk betont, dass die Verbesserung der Qualität Vorrang haben sollte. Herr Karl schließt sich dem an.

Herr Ströber schlägt vor zu prüfen, wie die Qualität erhöht werden kann, ohne dabei die Kosten zu erhöhen.

Herr Kulke beantragt Änderung der Reihenfolge der Beratung der Tagesordnungspunkte. Über den Antrag 16/SVV/0684 (TOP 7.2) sollte zuerst beraten und abgestimmt werden.

Herr Kolesnyk stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.  
Der Antrag zur Geschäftsordnung wird mehrheitlich abgelehnt.  
Anschließend stellt Herr Kolesnyk den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	1
Ablehnung:	2
Prüfauftrag:	9

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt als Prüfauftrag im Rahmen der ohnehin anstehenden Evaluation zu beschließen:**

Die Kita-Beiträge sind zu senken.

Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung sind nicht das Bruttogehalt und Sondervergütungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc. heran zu ziehen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ungleichgewicht zwischen Potsdam und dem benachbarten Berlin sowie Michendorf, Saarmund und vielen benachbarten Landkreisen geringfügig zu mildern und für eine Gleichberechtigung für die Eigenleistung gem. § 11 KitaFR zu sorgen.

Kappungsgrenzen (Höchstsätze) für die Einkommen bei den Eltern sind nicht festzulegen und jedem Einkommen bzw. jeder Einkommensgruppe ist ein Gebührensatz zuzuordnen.

**zu 7.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 8: Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt  
Vorlage: 16/SVV/0684**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
- Wiedervorlage -

Herr Kolesnyk schlägt vor, die Drucksache erneut zurückzustellen und in der Februar-Sitzung zusammen mit den Anträgen 17/SVV/0039 und 17/SVV/0042 zu beraten. Er stellt die Zurückstellung des Antrages zur Abstimmung. Dem wird mit 12 Zustimmungen einstimmig zugestimmt.

**zu 7.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung  
Vorlage: 16/SVV/0691**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
- Wiedervorlage -

Herr Tölke erklärt, gemäß der Satzung zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern die Beförderung von 288 Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen innerhalb der Schulzeit erfolgt. Im Gegensatz zu anderen Kommunen erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam keine Kostenbeteiligung der Eltern. Die Gesamtkosten dafür betragen im Jahr 2016 insgesamt 1,2 Mio. EUR. Für 2017 sind 1,5 Mio. EUR eingeplant.

Des Weiteren gibt es in der LHP das zusätzliche freiwillige Angebot der Schulanschlussbetreuung für bis zu 18 Jugendliche mit Behinderung ab dem 15.

Lebensjahr. Die Kosten hierfür betragen jährlich ca. 200.000 EUR.  
Die Beförderungskosten für ca. 15 Schüler mit Einschränkungen in verschiedene Horteinrichtungen würden ca. 100.000 EUR betragen.  
Für die Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen innerhalb der Ferienzeit besteht keine gesetzliche Grundlage. Somit handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, bei dem Kosten für einen Personenkreis von 155 Kindern mit einem Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung anfallen würde. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Inklusion auch Kinder mit Einschränkungen Regelschulen besuchen, die ebenfalls Ansprüche erheben können. Des Weiteren entstehen Personalkosten, da die Beförderung abgerechnet werden müsste.  
Insgesamt handelt es sich damit um ein zusätzliches Gesamtvolumen von ca. 200.000 EUR pro Jahr.

Herr Schubert erklärt, dass die Sicherstellung der Beförderung für 3 von insgesamt 13 Ferienwochen dafür sorgt, dass die Eltern sich die 3 Ferienwochen für die Beförderung ihrer Kinder aussuchen, die für sie am günstigsten sind. Somit werden für die gesamte Ferienzeit Fahrdienste beansprucht, die aber immer nur einzelne Kinder und Jugendliche zur Hortbetreuung fahren.

Herr Kulke fragt nach der Kostensteigerung.

Herr Tölke erklärt, dass damit eine Kostensteigerung verbunden sein könnte.

Frau Dr. Müller findet das Anliegen richtig. Sie regt an, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, nämlich eine Satzung zu erarbeiten, die eine Grundlage hierfür schafft.

Herr Schubert weist darauf hin, dass dann auch gesagt werden muss, woher die dafür benötigten Mittel genommen werden.

Herr Ströber fragt, um wie viele Kinder es genau bei diesem Antrag geht.

Herr Schubert erklärt, dass eine Rechtsgrundlage geschaffen werden muss, mit der jedes berechnigte Kind einen entsprechenden Antrag stellen kann.

Herr Tölke erklärt, dass insgesamt 155 Kinder mit Behinderung einen Rechtsanspruch haben.

Herr Otto betont, dass die gesetzlichen Regelungen im Land geschaffen werden müssen. Er kann dem Antrag nur zustimmen.

Frau Parthum befürwortet den Antrag auch im Sinne der Inklusion.

Herr Ströber fragt, ob ein Prüfauftrag beinhaltet, dass auch geprüft wird, wie dies realisiert werden kann.

Herr Kulke schlägt vor, erst den vorliegenden Antrag zu beschließen und dann die Satzung zu erarbeiten.

Herr Kolesnyk stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote.

Darüber hinaus ist die Einrichtung und Finanzierung eines Fahrdiensttransports für den Hortbesuch von Förderschülern auch in den Ferien, entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung, zu sichern.

In den jährlich 13 Wochen Schulferien sollten durchschnittlich drei Wochen Hortbesuch je Förderschüler berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Fahrdienst-Satzung zu ändern und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam zu sichern.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: **12**

Ablehnung: **0**

**zu 7.4 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2014 und Entlastung des Oberbürgermeisters**

**Vorlage: 16/SVV/0799**

Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass die Drucksache lediglich zur Kenntnis genommen werden muss.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

**zu 7.5 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017**

**Vorlage: 16/SVV/0801**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

Herr Tölke weist darauf hin, dass der FB Kinder, Jugend und Familie im Jahr 2016 Erträge in Höhe von 26 Mio. Euro hatte. Für das Jahr 2017 gibt es eine Verdopplung.

Frau Weidner (FB Kinder, Jugend und Familie) stellt anhand einer Präsentation den Haushalt des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie für das Jahr 2017 vor.

Eingangs gibt sie einen Überblick über die Produkte und weist darauf hin, dass die entsprechenden Unterlagen allen JHA-Mitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesickt wurden.

Anschließend erläutert sie die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen und stellt deren Entwicklung insgesamt dar. Frau Weidner stellt die Planungsprämissen vor.

Herr Otto weist darauf hin, dass es im Produkt 36200 eine Halbierung zum Vorjahr gibt. Auch bei den Familienhilfen gibt es einen deutlichen Rückgang. Er bittet um Ausreichung der Präsentation als Anlage zum Protokoll.

Frau Weidner verweist auf das Produkt 36310. Hier gab es eine Verschiebung innerhalb der Produkte.

Bei Familienhilfen gab es einen Rückgang bei den Hilfen nach § 19 SGB VIII.

Herr Schmolke bittet um eine Auflistung zum Produkt 36200, welche Projekte hier gefördert werden.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass in der Februar-Sitzung eine weitere Beratung zum Haushalt erfolgen wird, wo die Möglichkeit bestehen sollte, zu

solch konkreten Fragen Antworten zu geben.

Frau Weidner sagt für die Februar-Sitzung eine detaillierte Information zu.

Herr Ströber macht mit Bezug auf die Hilfen zur Erziehung deutlich, dass mit ambulanten Hilfen nicht grundsätzlich stationäre Hilfen ersetzt werden. Stationäre Hilfen sind sehr sinnvoll.

Er spricht das Produkt 36362 „Sonstige Aufgaben des Öffentlichen Trägers“ an. Hier sind 2017 keine Mittel mehr eingestellt.

Frau Weidner erklärt, dass es sich hierbei um den Babybegrüßungsdienst handelt, der bis 2016 beim FB Kinder, Jugend und Familie angesiedelt war. In 2016 wurde dies an FB Soziales und Gesundheit abgegeben. Es wurde ein zusätzliches Produkt installiert um dies darstellen zu können.

Herr Ströber bittet genau zu klären, was die sonstigen Aufgaben des öffentlichen Trägers sind.

Herr Tölke erklärt, dass dazu z.B. auch Inobhutnahmen gehören.

Frau Parthum stellt fest, dass die Ausstattung der Einrichtungen auf 9.000 Euro im Jahr gekürzt wurde.

Frau Weidner stellt klar, dass dies für die Verwaltung gilt, nicht für die Träger.

Herr Liebe verweist auf Kooperation mit der Tagespflege. Hier wird der Zuschuss deutlich minimiert.

Frau Weidner erklärt, dass die Erträge höher werden.

Herr Liebe fragt, ob es Möglichkeiten gibt, um die Finanzierung der Tagespflege 2017 zu verbessern.

Frau Weidner sieht hier haushaltsrechtlich keine Möglichkeiten.

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) verweist auf die Richtlinie Tagespflege. Sie erklärt, dass die Angemessenheit der Finanzierung betrachtet und auch mit anderen Kommunen verglichen wird. Wenn im März 2017 die Richtlinie vorgestellt wird, wird deutlich, dass vieles an Kosten zugunsten der Tagespflegepersonen angepasst wurde.

Es müssen auch genau die nächsten Jahre betrachtet werden, um zu prüfen, wo eine Dynamisierung Sinn macht. Für ca. 65 % der Tagespflegepersonen wird mit der neuen Richtlinie eine Verbesserung eintreten.

Herr Liebe wirbt dafür, zu prüfen, wie für den kleinen Teil der Tagespflegepersonen die Verschlechterung erträglicher gemacht werden kann.

Herr Ströber spricht den Personalmehrbedarf aufgrund des neuen Unterhaltsrechts an und fragt, ob dieser schon beziffert werden kann.

Herr Tölke erklärt, dass eine Erhöhung um 4 Stellen erforderlich ist, wenn das Gesetz so in Kraft gesetzt wird. Das ist im Haushalt noch nicht enthalten.

Herr Schmolke stellt fest, dass es einen Aufwuchs bei der Fachbereichsleitung um 12,5 % gibt. Er fragt, ob dies erläutert werden kann.

Frau Weidner erklärt, dass in den vergangenen Jahren immer versucht wurde, die Mitarbeitenden den Produkten zuzuordnen.

Diejenigen bei denen es noch nicht möglich ist, sind bei der Fachbereichsleitung verortet. Hier spiegelt sich auch der Personalaufwuchs aufgrund von mehr unbegleiteten Ausländern, als in der alten Planung vorgesehen war, wieder.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass die Fraktionen gebeten wurden, bis zum 11.02.2017 ihre Änderungsanträge einzubringen. Diese sollten dann in der nächsten Sitzung beraten werden, soweit sie den Jugendhilfeetat betreffen.

Er bittet um Abstimmung über die Zurückstellung der Drucksache bis zur Februar-Sitzung 2017.

Der Zurückstellung der Drucksache wird einstimmig zugestimmt.

**zu 7.6      Zukunftsprogramm 2020**

**Vorlage: 16/SVV/0797**

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation

Herr Kolesnyk schlägt vor, das Zukunftsprogramm zur Kenntnis zu nehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

**zu 7.7      Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Vorlage: 16/SVV/0798**

Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

Frau Dr. Müller fragt, ob es Abweichungen zur Mittelfristplanung gibt.

Frau Weidner (FB Kinder, Jugend und Familie) kann dazu keine Aussage treffen, wird aber die Wirtschaftspläne entsprechend vergleichen. Sie weist darauf hin, dass im vorliegenden Wirtschaftsplan mehr Kitas als vorher enthalten sind.

Herr Liebe stellt fest, dass auch in der langfristigen Planung keine Jugendfreizeiteinrichtungen enthalten sind. Er mahnt an, dass die Stadtverordneten dies im Blick behalten. Spätestens ab 2019 müssen Mittel zur Werterhaltung eingestellt werden.

Frau Dr. Müller schlägt vor, dass sich der Unterausschuss damit befasst und einen Antrag für den Jugendhilfeausschuss verfasst auf der Basis dessen, was die Verwaltung angemeldet hat. Sie spricht sich dafür aus, die Drucksache bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zurückzustellen und Herrn Richter einzuladen.

Herr Schubert betont, dass dies die Vorlage der Verwaltung ist. Vorstufen von Planungen können hier nicht einbezogen werden.

Herr Kolesnyk schlägt vor, die Drucksache zurückzustellen und Herrn Richter zur nächsten Sitzung einzuladen. Der Unterausschuss könne eine allgemeine Formulierung erarbeiten, die sich nicht auf Vorstufen der Haushaltsplanungen bezieht.

Er stellt die Zurückstellung zur Abstimmung.

Der Zurückstellung der Drucksache wird einstimmig zugestimmt.

**zu 8      Sonstiges**

Herr Schubert schlägt vor, zum Thema Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld Vertreter der Pro Potsdam GmbH sowie des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt einzuladen, um ins Gespräch zu kommen.

**Nächster Jugendhilfeausschuss: 21. Februar 2017, 16:30 Uhr im Bürgerhaus am Schlaatz**

**David Kolesnyk  
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra  
Schriftführerin**